



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	05.01.2022	2022/006

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	07.02.2022
Kreistag	öffentlich	21.03.2022

Tagesordnungspunkt 3

Gründung eines Aufgabenträgerverbundes ÖPNV

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten über eine Einigung zur Beteiligung am Aufgabenträgerverbund und die Integration der Stadttarife zu verhandeln.

Historie und Sachverhalt

Auf die umfangreichen Beratungen in Klausurtagungen, TUA und Kreistag wird verwiesen. 2018/020, 2019/062 und 2021/073.

Am 24. Juli 2017 wurde im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Ausschreibung des Regionalbusverkehrs beschlossen einen Aufgabenträgerverbund anstatt des aktuellen Unternehmensverbundes zu gründen. Zahlreiche Vorberatungen in Klausursitzungen und im Kreistag haben bislang noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt.

Vermeehrt werden im ÖPNV Leistungen gemeinwirtschaftlich ausgeführt (Stichwort Bruttoausschreibungen ÖPNV). Der Anteil eigenwirtschaftlicher Verkehre nimmt immer mehr ab. Zuschüsse werden immer häufiger über Aufgabenträger abgewickelt (s. auch Rettungsschirm oder Mittel nach § 15 ÖPNVG). Daher liegt nahe, dass die Zukunft den aufgabenträgerorganisierten Betriebsformen gehört. Neue Angebotsformen im ÖPNV und eine zunehmende Digitalisierung machen es Verkehrsunternehmen zunehmend schwieriger, Leistungen selbst zu finanzieren. Auch das zum 1. Januar 2021 neu in Kraft getretene ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) verdeutlicht diese neuen Zuständigkeiten. Das Thema sollte angesichts der Stärkung der Aufgabenträger durch das ÖPNVG weitergeführt werden.

Der Kreistag hatte sich für den künftigen Aufgabenträgerverbund bereits auf die Rechtsform einer GmbH statt eines Zweckverbands festgelegt. Erste Entwürfe eines Gesellschaftsvertrags wurden mit den in Frage kommenden Beteiligten beraten. Vor allem das Land hatte mehrere Bedenken eingeräumt. Lange war nicht klar ob das Land Gesellschafter werden möchte. Die mündliche Aussage einer Beteiligung am Verbund liegt seit September 2021 nun vor.

Auch die Auskunft des Finanzamtes zur steuerlichen Bewertung liegt zwischenzeitlich vor. Die neu zu gründende GmbH wird teilweise steuerpflichtig (nur Umsatzsteuer) für den Teil der als nicht hoheitlich ausgeführt wird. Der steuerliche Querverbund bei den Stadtwerken bleibt dagegen erhalten.

Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche mit den Stadtwerken geführt. Vor der neuen Gesellschafterstruktur müssen auch die unterschiedlichen Tarifstrukturen im VHB geklärt werden. Dabei muss eine einzige, gemeinsame Tarifstruktur gefunden werden. Sonst ist die Verbundförderung gefährdet.

Ein Aufgabenträgerverbund hätte für den Landkreis viele Vorteile gegenüber der jetzigen Situation

- Aufgaben (nach ÖPNVG) und Verantwortung liegen in einer Hand
- Bessere und leichtere Entscheidungen für neue Mobilitätsformen – eindeutiges Mitspracherecht. Standards im ÖPNV leicht umsetzbar
- Beteiligung des Landes (finanziell und konzeptionell)
- Mehr Gemeinsamkeiten bei verkehrlichen Entwicklungen, Tarifen und Vertriebsmöglichkeiten
- Finanzielle Förderungen (Landeszuschüsse) leichter umsetzbar
- Doppelstruktur Landkreis und Stadtverkehre könnten geregelt werden

Als Nachteil ist sicherlich die höhere Verantwortung, die sich finanziell und als personeller Aufwand niederschlägt, zu erwähnen. Zum Teil entstehen Doppelstrukturen solange noch Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich (oder über Nettoausschreibung) im Verbund tätig sind.

Herr Niemann vom Beratungsunternehmen Rödl und Partner wird in der Sitzung die möglichen Strukturen sowie Vor- und Nachteile an Hand verschiedener möglichen Szenarien erläutern.

Ein neuer Gesellschaftsvertrag liegt im Entwurf seit längerem vor und wird dann weiter vervollständigt, wenn alle Rahmenbedingungen geklärt sind.

Die Landkreise Rottweil, Villingen-Schwenningen und Tuttlingen gründen zum 1. Januar 2023 einen neuen Tarifverbund in der Rechtsform eines Zweckverbandes.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 174

Bezeichnung: Bedarfsgerechte Ausgestaltung ÖPNV

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig _____ EUR _____

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig _____ EUR _____

Nettoauswirkungen

_____ EUR _____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Die finanzielle Belastung kann nicht genau beziffert werden, weil diese vom Gesellschaftsanteil und den Aufwendungen der späteren Gesellschaft (Aufgabenzuweisung) abhängen. Schon jetzt werden aber anteilig die Geschäftskosten des VHB finanziert.